



Fasnacht - Sicherheitsvorschriften - Baselland
Infoabend Wagencliquen
3. November 2025

Unser Obeprogramm



- Fasnacht - Sicherheitsvorschriften – Baselland
 - Unterlagen
 - Was es zu beachten gibt
 - Verantwortlichkeiten
- BESIBE (Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge)
 - Voraussetzungen
 - Wagen im Eigentum der Allschwiler Fasnacht
 - Wagen von Dritten
- Sonderbewilligungen
- Fragen
- Aufnahme der Daten (soweit bekannt und vorhanden)

Sicherheitsvorschriften Dokumente



Im Auftrag des Regierungsrates in einer Projektgruppe unter Beteiligung der MFK und der Polizei ausgearbeitet.

...und wie folgt dokumentiert:

<https://www.allschwiler-fasnacht.ch/>

<https://www.basel.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/fahrzeugzulassung/fasnacht-sicherheitsvorschriften>

Für alle Wagenverantwortlichen eine Pflichtlektüre

Sicherheitsvorschriften

Was es zu beachten gibt



- Nur ein Anhänger am Zugfahrzeuge zulässig.
- Das Mitführen von Personen ist nur auf abgespererten Routen erlaubt.
- Sind mehr als 9 Personen (inkl. Fahrer) auf der Fahrzeugkombination, ist die Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug entsprechend zu erhöhen.
- Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen. -> Beispiele: [A](#) & [B](#)
- Sämtliche Fahrzeuge, die anlässlich der Fasnacht verwendet werden, müssen sich in betriebssicherem Zustand befinden.

Sicherheitsvorschriften

Was es zu beachten gibt



- Mitfahrende Personen müssen vor dem Herunterfallen geschützt sein.
- Zugfahrzeuge und Anhänger sind seitwärts bzw. am vorderen und hinteren Ende der Fahrzeugkombination bis 25 cm über dem Boden mittels festen Materialien zu verkleiden.
- Die Rundumverschalung ist mittels elastischen Materialien zu ergänzen, welche bis max. 10 cm über dem Boden zu liegen kommen.
- Der Raum zwischen den Zugfahrzeugen und Anhängern ist mit elastischen Verstrebungen zu sichern und zusätzlich mittels Stoffbändern, Tuchwimpeln oder dergleichen optisch hervorzuheben.

Sicherheitsvorschriften

Was es zu beachten gibt



- Für Fahrzeuge am Umzug wird zusätzlich verlangt:
 - links und rechts aussen je ein Rückspiegel
 - Beidseitig im Vorderbereich des Zugfahrzeugs erschütterungsfrei montierte, verzerrungsfreie Spiegel zur Einsicht in den „Toten Winkel“.
- Fahrzeuge, die ausserhalb des Umzugs verkehren, müssen vorschriftsgemässe Beleuchtungen aufweisen.
- Die Verkleidung an den Fasnachtswagen ist so anzubringen, dass sowohl die vorderen Lichter, als auch die Schluss- und Bremslichter sowie die Kontrollschilder erkennbar sind.

Sicherheitsvorschriften

Was es zu beachten gibt



- Maximalbreite bei Wagen, Chaisen, Requisiten und anderen Gegenständen von 3.00 m
- Maximalhöhe vom Boden aus gemessen 4.00 m
- Werden auf der obersten Plattform eines Fasnachtswagens Personen mitgeführt, ist ein Höchstabstand von 2.50 m gemessen von der Fahrbahn zum Plattform-Boden einzuhalten.

Sicherheitsvorschriften Verantwortlichkeiten



- Alle bisher aufgelisteten Punkte liegen in der Verantwortung der Clique, bzw. namentlich bei dem von der Clique gemeldeten **Wagenverantwortlichen**.
- Die Allschwiler Fasnacht stellt Anhänger mit BESIBE zur Verfügung
- Die Clique gibt den Anhänger nach der Fasnacht funktionstüchtig zurück (inkl. Beleuchtung). Schäden werden kostenpflichtig repariert.

BESIBE

Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge



Voraussetzungen

- Typenschild (Marke, Typ, Baujahr, Leergewicht, Nutzlast, Achslasten)
- Bremsanlage
- Beleuchtung
- Bereifung und tragende Teile in gutem Zustand

→23 von 29 Wagen erfüllen die Anforderungen NICHT

Für alle nicht immatrikulierten, von einem Fahrzeug gezogenen Anhänger ist die BESIBE zwingend.

BESIBE

Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge



Vorgehen nach Absprache mit MFK und Polizei

- Anhänger mit Baujahr vor 1985, einem Gesamtgewicht unter 3000kg, und einer maximalen Geschwindigkeit unter 25km/h brauchen **KEINE** Bremsanlage.
- Die Allschwiler Fasnacht erstellt eigene Typenschilder, wird damit zum Hersteller und ist für die Konstruktion des Anhängers verantwortlich.
- Es werden Leuchtensätze beschafft, welche auch am Aufbau befestigt werden können.
- In Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb führen wir an allen Anhänger (**im Besitz der Allschwiler Fasnacht**) die Prüfung für die BESIBE durch.

Zugfahrzeuge

ausschliesslich immatrikulierte Fahrzeuge



- Zulässige Gewichte dürfen nicht überschritten werden. (gemäss Fz-Ausweis, nicht Garantiegewicht)
- Bremsanlage muss passend sein.
- Aufgrund von technischen Vorgaben muss die Zuteilung der Traktoren angepasst werden. (nach Absprache mit den Cliquen und Fahrzeughalter)
- Sonderbewilligungen für Fahrten zu nicht landwirtschaftlichem Zweck.

Weitere Initiativen



Mit entsprechenden Anträgen erhoffen wir uns mehr Spielraum bei der Umsetzung der Sujets

- Erlass betreffend der Rundumverschalung bei Zugfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht unter 1.5t
- Erlauben von nicht immatrikulierten Zugfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht unter 750kg für das ziehen von «Requisiten» (ohne Personen) mit einem Gesamtgewicht unter 750kg

Wir dürfen aktuell nicht davon ausgehen, dass dies für die Fasnacht 2026 bewilligt wird.

Ansprechspersonen



Zuteilung Traktoren und Wagen

Leo Schuler

076 435 52 44

Zuteilung Bauplätze

Leo Schuler

076 435 52 44

Fragen betreffend Sicherheit und BESIBE

info@allschwiler-fasnacht.ch

Die nächsten Schritte



- Erhebung der Daten von Traktoren und Anhänger, ab sofort
- Einreichen von offenen Fragen an den Kanton bis 5.11.2025
- Informationsveranstaltung für Verantwortliche der Fasnacht am 12.11.2025
- Vorbereiten der Anhänger für Wägung und Transport in die Halle «Lettenweg» am 22. November 2025 (**Helper/innen gesucht**)
- Erfassen der Gewichte, Festlegung der Nutzlast und beschriften der Anhänger ab 26. November 2025
- Festlegung der BESIBE Termine
- Information über den Stand der Arbeiten am 3. Dezember 2025
- Zuteilung von Wagen und Zugfahrzeugen am 3. Dezember 2025
- Wagenausgabe ab Halle Lettenweg am 10. Januar 2026

Datenaufnahme



Bitte die folgenden Angaben heute schon angeben:

- Name der Clique
- Name, Mail und Mobil Nr. des Fahrzeugverantwortlichen
- Aktueller Standort des anlässlich der Fasnacht 2025 verwendeten Anhängers
- Halter und Typ des anlässlich der Fasnacht 2025 verwendeten Zugfahrzeuges
- Fahrer Fasnacht 2025
- Bauplatz Fasnacht 2025
- Wenn möglich Kopie des Fahrzeugausweises des Zugfahrzeuges

Fragen ?



-
-
-

...und zu Schluss



Wir freuen uns trotz neuen Herausforderungen auf die Fasnacht 2026.

Wir nehmen das Thema ernst und sind darauf vorbereitet. Es ist mit Kontrollen durch den Kanton zu rechnen...

DANGGE FÜR'S AKTIVE MITSCHAFFE ☺